BEANTRAGUNG VON PAUSCHALEN

Allgemeine Informationen | Kalenderjahr 2026

Diese Anleitung dient als Hilfestellung zum Ausfüllen und Einreichen der aktuellen Formulare für die Ehrenamtspauschale, die Übungsleiterpauschale und die Verzichtserklärung.

Wer kann die Pauschalen beantragen?

- Ehrenamtspauschale (§ 3 Nr. 26a EStG): Nach der bisherigen Vereinsregelung für Funktionäre des TSV Altfraunhofen, insbesondere TSV-Ausschussmitglieder und stellvertretende Abteilungsleiter. Steuerfreier Jahreshöchstbetrag 2026: 960 EUR.
- Übungsleiterpauschale (§ 3 Nr. 26 EStG): Für begünstigte Tätigkeiten als Übungsleiter, Trainer und Betreuer. Steuerfreier Jahreshöchstbetrag 2026: 3.300 EUR.
- Für die Übungsleiterstunden zählen nach der bisherigen Vereinsanleitung tatsächlich durchgeführte Übungseinheiten; reiner Organisationsaufwand zählt nicht dazu.

Verzicht und Spendenbescheinigung

Ein Verzicht auf eine bereits wirksam vereinbarte Aufwandsentschädigung kann unter den gesetzlichen Voraussetzungen eine Zuwendungsbestätigung ermöglichen. Die Ausstellung erfolgt nicht automatisch durch das Ausfüllen der Formulare; der Verein prüft die Voraussetzungen.

Abgabe und Ansprechpartner

- Formulare über die Vereinswebsite unter tsv-altfraunhofen.de/dokumente oder über die TSV-App herunterladen.
- Ausgefüllte und unterschriebene Unterlagen bis 30.11.2026 an vorstand_finanzen@tsv-altfraunhofen.de senden.
- Für jede gesonderte Tätigkeit ist eine eigene Verzichtserklärung auszufüllen.

VERZICHTSERKLÄRUNG

Für Ehrenamtspauschale und Übungsleiterpauschale 2026

Die Verzichtserklärung wird zusätzlich zum jeweiligen Antrag benötigt. Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Erklärung auszufüllen.

Diese Angaben selbst ausfüllen

- Name, Vorname und vollständige Anschrift
- Abteilung sowie Tätigkeit / Funktion
- Zeitraum der Tätigkeit (von / bis)
- Passende Pauschale ankreuzen: Übungsleiter nach § 3 Nr. 26 EStG oder Ehrenamtspauschale nach § 3 Nr. 26a EStG
- Ankreuzen, ob die Aufwandsentschädigung nicht oder nur teilweise ausgezahlt werden soll
- Bei teilweiser Auszahlung den gewünschten Auszahlungsbetrag eintragen
- Ort, Datum und Unterschrift

Beträge und Erklärung

Das Formular enthält Felder für die vereinbarte Aufwandsentschädigung und den nicht ausgezahlten Betrag. Diese Angaben müssen mit der tatsächlichen Vergütungsvereinbarung und dem erklärten Verzicht übereinstimmen. Wenn die Beträge vom Verein ergänzt werden sollen, bitte vorher mit der Finanzverwaltung abstimmen.

Die Verzichtserklärung sieht vor, den nicht ausgezahlten Betrag dem Verein als Spende zuzuwenden und eine Spendenbescheinigung zu beantragen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Einreichen

Zusammen mit dem jeweiligen Antrag bis 30.11.2026 an vorstand_finanzen@tsv-altfraunhofen.de senden.

EHRENAMTSPAUSCHALE

Antrag 2026 | § 3 Nr. 26a EStG | 960 EUR

Benötigte Unterlagen

- Antrag „Ehrenamtspauschale 2026“
- Ausgefüllte und unterschriebene Verzichtserklärung 2026

Antrag ausfüllen

- Name, Vorname und Anschrift eintragen
- Abteilung sowie Tätigkeit / Funktion angeben
- Zeitraum der Tätigkeit (von / bis) ergänzen
- Im Abschnitt zur Inanspruchnahme des steuerfreien Jahresbetrags ankreuzen, ob der Betrag von 960 EUR vollständig oder nur teilweise zur Verfügung steht
- Bei teilweiser Inanspruchnahme den noch verfügbaren Betrag in EUR eintragen
- Ort, Datum und Unterschrift ergänzen

Wichtige Hinweise

- Bei weiteren begünstigten Tätigkeiten außerhalb des TSV ist zu prüfen, in welchem Umfang der steuerfreie Jahresbetrag bereits genutzt wurde.
- Änderungen zur Nutzung des steuerfreien Jahresbetrags dem Verein unverzüglich mitteilen.
- Der Antrag auf die Pauschale und der Verzicht auf die Auszahlung sind zwei getrennte Erklärungen. Beide Unterlagen einreichen.

Abgabe

Bitte beide Formulare bis spätestens 30.11.2026 an vorstand_finanzen@tsv-altfraunhofen.de senden.

ÜBUNGSLEITERPAUSCHALE

Antrag 2026 | § 3 Nr. 26 EStG | 3.300 EUR

Benötigte Unterlagen

- Antrag „Übungsleiterpauschale 2026“
- Ausgefüllte und unterschriebene Verzichtserklärung 2026
- Erfassung der Übungsleiterstunden in der TSV-App statt eines gesonderten Papier-Stundennachweises

Antrag ausfüllen

- Name, Vorname und Anschrift eintragen
- Abteilung sowie Tätigkeit / Funktion eintragen
- Zeitraum der Tätigkeit (von / bis) ergänzen
- Ankreuzen, ob der steuerfreie Jahresbetrag von 3.300 EUR vollständig oder nur teilweise in Anspruch genommen werden kann
- Bei teilweiser Inanspruchnahme den noch verfügbaren Betrag in EUR ergänzen
- Ort, Datum und Unterschrift eintragen

Stunden in der TSV-App erfassen

- Tatsächlich abgehaltene Übungseinheiten vollständig in der TSV-App dokumentieren.
- Reinen Organisationsaufwand nicht als Übungsstunde erfassen. Für die Bedienung der App gilt die separate Anleitung zur Stundenerfassung.
- Offene Stunden für den restlichen Jahreszeitraum nach den aktuellen Vorgaben der Vereinsverwaltung behandeln; die frühere Anleitung sah hierfür Schätzwerte vor.

Abgabe

Antrag und Verzichtserklärung bis spätestens 30.11.2026 an vorstand_finanzen@tsv-altfraunhofen.de senden. Die frühere Anleitung sah zusätzlich eine Kopie an die Abteilungsleitung vor; diese Vorgabe ist gegebenenfalls intern zu bestätigen.